

Fach A I 12 Dd

A. 11. 12.

Das Neue Papstthum,

Das ist:

Kurzer und
Gründlicher Beweis,

Daß die sogenannte Römisch-Catholische oder Päpstliche Kirche größten Theils solche Dinge lehre und glaube, die in der ersten Apostolischen Kirche entweder ganz unbekandt gewesen, oder der Lehre Jesu Christi gar zuwider lauffen,

Folglich,

Daß solche nicht die alte Catholische Apostolische,

Vielmehr eine Neue

Particulier-Kirche,

Und also nicht Gottes und Christi, sondern des Papsts Gemeinde sey:

Denen Papisten zur Bekehrung, oder doch zur Überzeugung, denen aber, so der wahren alten Evangelisch-Catholischen und allein seligmachenden Lehre Christi und seiner Aposteln zugerhan, zur Glaubens-Stärkung in besondere Ordnung gefasset.

Johann Rudolph Neander.

Gedruckt im Jahr Christi 1733.



Im Namen Jesu!

Das

Neue Pabstthum.

I. I.



Senn wir vom Namen den Anfang machen, so ist was Neues, daß man den Namen des Pabsts dem Römischen Bischoffe alleine benleget. Denn der Name *PAPA* oder Pabst war Anfangs eines jeden ehrsamem Vaters, hernach der geistlichen Väter oder Kirchen-Lehrer Name: bis auf die Zeit Pabsts *GREGORII VII.* im eilfften Jahr-Hundert nach Christi Geburt, von welcher Zeit her der Römische Bischoff alleine *Papa* oder Pabst genennet

A 2

wor

worden. Der alte *PETRUS* und die ganze Heilige Schrift wissen von solchem Namen nichts, wohl aber finden wir die Namen, Apostel, Evangelist, *Episcopus*, Bischoff, oder *Inspector*, Pastor, oder Hirt, Doctor, oder Lehrer, *Diaconus* oder Diener, und dergleichen, *Ephes. IV. 11. 1. Petr. I. 1. Act. XX. 28.* *CYPRIANUS*, der Bischoff zu Carthago, wenn derselbe im dritten Seculo alleine oder auch mit andern Kirchen-Lehrern an den damaligen Römischen Bischoff *CORNELIUM* schrieb, nennete er ihn niemals einen *Papam*, sondern *Fratrem*, *Confacerdotem*, *Coëpiscopum*, d. i. einen Bruder, Mit-Priester und Mit-Bischoff, wie solches aus seinen ersten Episteln erhellet, wie auch aus dem Stilo anderer Väter der ersten Kirche, z. E. *HIERONYMI* im fünfften Seculo, (welcher *THEOPHILUM*, den Bischoff zu Alexandria, wie auch den Heil. *AUGUSTINUM* Papas oder Päbste nennet, da doch ihrer keiner zu Rom gewesen. Hinwiederum titulirt *THEOPHILUS* den *EPIPHANIUM* zugleich einen Pabst, Bruder und Mit-Bischoff. *Vid. Hieronym.*

nym. Epist. 23, 51, 107, 252, & al.)
 Der Name aber eines *Pontificis Summi*
 oder Hohen Priesters kömmt im Neuen
 Testament niemand anders als Christo als
 seine zu, Ebr. II. 17. IV. 14. Ist's also
 ein unverantwortlicher Hochmuth, wenn
 sich ein elender Mensch mit solchem Titel
 beehren läffet; Alleine was Wunder! Da
 Pabst *NICOLAUS I.* Anno 1358. aus
 Constantini Munde recht gottslästerlicher
 Weise gar den Namen Gottes in singu-
 lari denen Pabsten beyleget. *Jus Canon.*
Distinct. 96. c. 7. Andere Namen diß-
 falls zu geschweigen.

S. 2.

Doch einige Namen möchten noch ent-
 schuldiget werden, wenn nur das Amt, die
 Berrichtungen, und sehr viele Lehren des
 Pabsts nach der alten und ersten Christli-
 chen Kirche eingerichtet wären, alleine,
 da masset sich der Pabst einmal im Geistli-
 chen der sonderbaren Ehre an, daß er will
 der Kirchen Christi allgemeines Haupt
 seyn, da sie doch nur ein einziges Haupt
 weiß im Himmel und auf Erden, nemlich
 ihren Erlöser *JESUM*, Ephes. I. 22.
 IV. 15. V. 23. Der Unterscheid zwischen
 2 3 einem

einem sichtbaren und unsichtbaren Haupte
 hat in Heiliger Schrift nicht den gering-
 sten Grund, und ist ein bloßes neues Ge-
 dichte. Daher das *Jus Canon. Distinct. 99.*
c. 3. § 4. selbst bekennen muß, daß gar
 keiner, auch nicht einmal der Römische
 Bischoff, Princeps Sacerdotum, vel
 Summus Sacerdos, aut universalis Pon-
 tifex, oder obrister und allgemeiner
 Priester solle genennet werden. Woraus
 erhellet, daß man im fünfften und sechsten
 Seculo nur von Bischöffen, Erz-Bischöf-
 fen und Patriarchen, nichts aber vom
 Pabst gewußt, der alleine zu Rom solte
 anzutreffen seyn. Es ist aber nichts desto
 weniger von dem gottlosen *PHOCA* im
 Jahr Christi 606. der Pabst *BONIFA-*
CIUS III. und hernach ein jeder Röm-
 scher Bischoff Caput omnium Episco-
 porum & Oecumenicus, aller Bischöffe
 Haupt, ja ein allgemeiner Bischoff, wider
 das alte Herkommen, ganz neuerlich und
 schmeichlerischer Weise genennet worden.
 Man berufft sich zwar auf das Wort Chri-
 sti, welches er zu Petro redet, Matth.
 XVI. 18. Auf diesen Felsen will Ich
 bauen meine Gemeine; Allein, daß
 auch

auch viele Pabste und Concilia durch den
 Sels Christum und die Bekänntnis Pe-
 tri von Christo verstehen, solches hat
 GERHARDUS Conf. Cathol. Lib. I.
 Part. 2. c. 2. Epit. p. 204. seqq. bey Be-
 antwortung des Spruchs nach der Länge
 erwiesen, und kan dieser Spruch am besten
 erkläret werden aus Matth. XVIII. 18.
 wo Christus denen andern Aposteln und
 Jüngern eben diese Gewalt giebet; item
 aus Ephes. II. 20. Ihr seyd erbauet auf
 den Grund der Aposteln und Prophe-
 ten, (nicht etwa Petri,) da JESUS
 Christus der Eckstein ist. Gesezt auch,
 daß das obige Wort Petrum alleine ange-
 gangen, so ist zwischen Petro und denen
 Pabsten in personalibus & doctrinali-
 bus, so viel die Personen und Lehre be-
 trifft, ein solcher Unterschied, der fast nicht
 grösser seyn könnte.

f. 3.

Hernach so ist des Pabsts weltliche Her-
 schafft dergestalt neuerlich, daß, ob gleich
 die Historien aus denen größten Theils er-
 dichteten Donationibus CONSTANTI-
 NI M. LUDOVICI P. und OTTO-
 NIS M. dieselbe deriviren, dennoch Jhro

Kayserliche Majestät *JOSEPHUS I.*
 Glorwürdigsten Andenckens, (andere Des
 ro Vorfahren im Regiment zu geschweis
 gen,) aus recht Catholischem Ernst über
 dem unrechtmässigen Gebrauch solcher Herzs
 schafft in Italien noch neulich einen würck
 lichen Mißfallen bezeuget. Da im sechs
 sten Seculo *GREGORIUS M.* den Kay
 ser *MAURITIUM* noch vor einen Herrn
 auch über die Priester erkennete, so war im
 achten Seculo Anno 708. *CONSTAN
 TINUS I.* dergestalt herrisch, daß er ihme
 von Kayser *JUSTINIANO* die Vene
 ration des Fuß-Kusses erweisen ließ. Am
 Ende des eilfften Seculi, und hernäch, riß
 der Pabst immer grössere Gewalt an sich,
 daß *GREGORIUS VII.* Kayser *HEN
 RICUM IV.* durch den Bann gar de
 thronisirte. Ums Jahr Christi 1246.
 citirte Pabst *INNOCENTIUS VI.* den
 Kayser *FRIDERICUM II.* und drohe
 te denselben zu straffen, wo er nicht seinem
 Befehl gehorchen würde, führete Krieg
 wider den Kayser, und verfolgte ihn bis in
 Sicilien. Zum Zeichen solcher Herrschafft
 tragen die Pabste von *PAULI II.* Zeiten,
 von Anno 1464. her, Cybelen phry
 giam

giam ac turritam, wie sie *Platina* (vita Hadriani I. pag. 121.) nennet, oder die neue mit Edelsteinen gezierte sehr kostbare goldene dreysache Krone, hiernit nach der Erklärung *Ochini* zu lehren, er sey ein Herz in Asia, Africa und Europa. Die Cardinäle, ja so gar die Weyh-Bischöffe, Prälaten und Aebte, auch diejenigen, welche nicht Fürstlichen oder Gräflichen Standes sind, nennet man gnädige Herren; da doch Christus zu seinen Aposteln ausdrücklich spricht: Ihr aber nicht also, Luc. XXII. 25. O wie ungleich ist doch die Pabstliche Clerisey gegen die Heil. Aposteln. Nimmermehr kan ein Verständiger sich einbilden, daß die Pabste sollen Statthalter und Knechte Christi seyn, es müste denn der Knecht grösser seyn, als der Herz, welches wider das ausdrückliche Wort Christi, Joh. XIII. 16. Die grosse Ungleichheit hat jener vom Pabsthum sich Befehrende in folgenden Reimen nicht unziemend vorgestellt:

Der Herz reit auf ein'm armen Thier,
Der Knecht in höchster Pracht und
Zier.

U 5

Der

Der H^Er^Z trug eine Cron von Dorn'n/
 Der Knecht von Edelstein auserkohrn.
 Der H^Er^Z war arm auf dieser Welt,
 Der Knecht hat grosses Gut und Geld.
 Der H^Er^Z Sein'n Jüngern wusch den
 Fuß,

Des Knechtes Fuß man küssen muß.
 Der H^Er^K muß leiden Schand und
 Spott,

Der Knecht sich ehren läßt als G^Ott.
 Der H^Er^K gibt Seegen, Fried und
 Freud,

Der Knecht verflucht und maledent.

Der H^Er^Z ist unser Friede, Fürst,
 Der Knecht nach unserm Blute dürst.

Der H^Er^Z bleibt unser treuer Hirt,

Der Knecht sehr grosse Kriege führt.

Der H^Er^Z demüthig niedrig lebt,

Der Knecht sich über all's erhebt.

Der H^Er^K trieb hier kein weltlich
 Pracht,

Der Knecht nach höchster Herrschafft
 tracht.

Der H^Er^K gibt uns sein Gnad um-
 sonst,

Der Knecht ums Geld, Ablass und
 Gunst.

Daraus

Daraus kanst du bald mercken eb'n,
 Wie sich vergleich beyd'r Lehr und Leb'n.
 Und siehest folglich offen frey,
 Daß der Knecht wider den HERN sey.
 Wem nun sein'r Seelen Seeligkeit
 Ein Ernst zu dieser Herzlichkeit,
 Der wird dienen dem **HERREN**
 Christ,

Und absagen dem Wider-Christ,
 Auf daß er komm zur ew'gen Freud,
 Die Hölle dem Ant-Christ ist bereit
 Zur Pein und Quaal in Ewigkeit.

Hiervon kan auch gelesen werden das *Passional Christi und Anti-Christi* mit den Figuren Luca Cranachs, so in *Lutheri* ersten Theil der Altenburgischen Schrifften fol. 598. bis 612. zu finden, da der seelige Mann zeigt, wie Christus und sein vermeynter Statthalter gar weit von einander unterschieden.

I. 4.

Die Cardinäle, derer, wie oben gedacht, sind auch was Neues. Von solchen Eminentissimis, wie sie Anno 1623. Pabst *URBANUS VII.* titulirte, und ihrer höchsten Würde wußte man zu Petri und Pauli Zeiten, in derer Namen sie doch creiret

werden, nicht das geringste: Ihr Name ist in denen ersten Seculis von *MARCELLO I.* Anno 304. Denenjenigen, welche die Todten begruben, und die Kinder tauffeten, beygelegt worden: Pabst *CLEMENS XI.* hat nach des alten Juris-Consulti Hostiensis Exempel die *Essentiam quidditatem Cardinalatus* ganz verkehrt aus den Worten *Hanna* 1. Sam. II. 8. beweisen wollen, woselbst stehet: *Domini sunt cardines terræ*, der Welt Ende oder Gränzen sind des HERN. (Vide *acta consistorialia creationis XX. Cardinalium institutæ Anno 1706. den 17. Maj. & 7. Junii Edit. Colon. 1707. pag. 8.*) Fürwahr, wenn jemand bis ans Ende der Welt reysen, und nach dem Beweis, daß Cardinale wären, bey allen Verständigen fragen solte, so würde kein seltsamerer Beweis jemals gehöret werden können; So wenig die erste Kirche Neuen Testaments von diesen mit Purpur und köstlichen Mozzetten bekleideten Herren gewußt, so wenig, ja noch weniger hat die gute *Hanna* im Alten Testament von ihnen wissen können. Inmittelst ist es ein bloßes neuerliches menschliches Inventum,
daß

daß man nach der Zahl derer siebenzig Jün-
ger Christi (welche doch denen Cardinālen
so ähnlich sind als Lazarus dem reichen
Manne,) solchen Namen denenjenigen bey-
geleget, die nächst dem Pabst zu Rom oben
am Brete sitzen. Pabst *BONIFACIUS III.*
hat ums Jahr Christi 606. ihre Dignität
und Einkünffte vermehret: *INNOCEN-*
TIUS IV. welcher Anno 1244. gelebet,
hat sie gar aufs Pferd gesezet, und zum
ersten mit Purpur um den Leib bekleidet.
PAULUS IV. hat Anno 1464. die rothe
Mütze und Schabracke darzu gethan.
Von dieser Zeit an hat der Cardinals-
Staat immer je mehr und mehr zugenom-
men; In denen ersten Seculis aber wußte
man nichts davon.

I. 5.

Neue ist das vor unfehlbar und un-
betrüglich ausgegebene *Judicium* des
Pabsts in Glaubens-Sachen, Krafft
welches er sich auch so gar einer Gewalt
über die Heilige Schrift anmassen will,
daß sie sich nach seiner Auslegung richten
soll. Pabst *CLEMENS VIII.* war der
Erste, den die Jesuiten im Colloquio zu
Regenspurg Anno 1601. öffentlich einen
27 Judi-

Judicem fidei, oder einen Richter in Glaubens-Sachen nenneten, da doch der alte Petrus ganz anderer Meynung, 2. Petr. I. 19. 20. Er wolte Schrift mit Schrift erkläret wissen, und rühmete sich keiner Infallibilität, er wußte wohl, daß er auffer der Göttlichen Eingebung, Trieb und Erleuchtung des Heiligen Geistes wie andere Menschen irren, und Paulus ihm widerstehen konnte, Gal. II. 11. Die Apostel und Christus selbst verlangen nicht, daß man Petro oder jemanden, der sich vor infallibel aufwerffen wolte, Glauben bemessen, vielmehr, daß man alles nach Gottes Wort prüfen, und sich vor falschen Lehren wohl vorsehen solte, 1. Joh. IV. 1. Hebr. III. 9. Matth. VII. 15.

f. 6.

Neue ist die Lehre von der Obscurität und Unvollkommenheit der Heiligen Schrift, in solchen Glaubens- und Lebens-Lehren, so zur Seeligkeit nöthig sind, und diese Lästerung, sonderlich, daß die Heilige Schrift ein stummer Buchstabe sey, ist zuerst auf dem Colloquio zu Worms Anno 1557. recht publice gemacht worden. Im Alten Testament sprach David

vid

vid zu GOTT: Dein Wort ist meines
 Susses Leuchte, Psal. CXIX. 105. Pe-
 trus an obangezogenem Orte, und Pau-
 lus 2. Tim. III. 15. wie auch Christus Joh.
 XX. v. ult. halten im Neuen Testament
 davor, daß die Heilige Schrift den Men-
 schen erleuchten, gläubig, vollkommen, zu
 allem guten Wercke geschickt und seelig
 machen könne. Dannhero wir mit des-
 nen reinen heiligen Vätern auch lehren,
 daß die Canonischen Bücher Alten und
 Neuen Testaments, ob gleich nicht aller
 Orten, dennoch in vielen, worinnen das,
 was zum Christlichen Wandel gehöret,
 vorgestellt ist, dergestalt deutlich seyen, daß
 ein jeder Sprachkündiger, durch des Hei-
 ligen Geistes Benstand, sie verstehen, auch
 durch dieselbige gläubig und seelig werden
 könne. Und eben diese Bücher, oder den
 Heiligen Geist durch dieselbe, halten wir
 allein vor die wahrhaffte und infallible
 Richtschnur in Controversien, die zum
 Christlichen Glauben und Wandel gehö-
 ren, als wohin auch Christus selbst provo-
 ciret Matth. IV. 7. XIX. 4. XXII. 29.
 Sihe auch Act. II. 25. Jes. VIII. 20. Gal.
 I. 8. 2. Pet. I. 20. Joh. V. 6. Joh. XVII. 17.
 I. 7.

§. 7.

Nicht weniger ist das Bibel-Verbot an die sogenannte Leyen eine neu-erfundene verdammliche Lehre. Pabst PIIIS IV. Anno 1559. war der Erste, welcher die Heilige Bibel unter die verbottene Bücher setzen lassen, und vor schändlich gehalten, wann dieselbe männiglich in seiner Mutter-Sprache zu lesen zugelassen würde. Die Berrhoenser waren keine Clerici, dannoch forscheten sie täglich in der Schrift, Act. XVII. 11. Der Herz Jesus giebet allen, die ins ewige Leben zu kommen verlangen, den ausdrücklichen Befehl: Suchet in der Schrift, 2c. Joh. V. 39.

§. 8.

Neu ist die Lehre vom Vorzug ihrer Lateinischen Bibel, Versio Vulgata genannt, vor dem Grund-Texte, nemlich dem meist Hebräischen im Alten, und Griechischen im Neuen Testament: Sie schreiben solche Bibel dem H. Hieronymo zu, wiewohl sie mit dessen Schreib-Art nicht aller Orten überein kommet. Diese Version ist sonderlich im Concil. zu Trident. Sess. IV. den 8. April. Anno 1546. authent-

thentisiret worden, da denn die heiligen Canonischen Bücher nichts authentisch machet, als die unmittelbare Eingebung des Heiligen Geistes. Pabst *DAMASUS I.* führete die *Biblia Hieronymi* im vierdten Seculo nebst denen siebenzig Dolmetschern (die bisher alleine waren hoch gehalten worden,) zwar ein, machte sie aber zu keiner Versione authentica, vid. *Platina de vita Pontific. p. 55.* Die Heilige Väter haben die Heilige Schrift also citiret und erkläret, wie sie in der Grund-Sprache lautet, derer Exempel wir auch folgen. Daß wir nicht gedencken, wie gelehrte Papisten selbst viel tausend Schnitzer in der sogenannten *Vulgata* angetroffen und bemercket haben, deßwegen sie so viel weniger den fontibus vorzuziehen ist.

§. 9.

Etwas Neues ist auch, wenn im Pabstthum die Traditiones oder Satzungen der Römischen Kirche (die auffer dem, daß sie die Schrift erklären, auch solche Lehren in sich halten sollen, welche zum Glauben und Christlichen Leben gehören, und gleichwol aus Heil. Schrift nicht können bewiesen werden, z. E. vom Mess: Opfer,
Ver:

Verdienst der Werke, vom Primat des Pabsts, von der Firmelung, vom Segen Feuer, &c.) eben so hoch hält, als die Heil. Bibel, gleich als wenn sie mündlich von Christo herkämen, oder vom Heil. Geist wären dictirt worden, und ist solches gleichfalls Anno 1541. im Tridentinischen Concilio Sess. IV. decr. 1. decretiret worden. Diejenigen Sazungen, derer Paulus 2. Theff. II. 15. gedenschet, sind kein solcher Menschenzand, sondern, wie sich der Apostel selbst erkläret, das Apostolische mündlich gepredigte Wort oder Briefe. Daß wir aber Historische und der Heil. Schrift nicht zuwider laufende Sazungen nicht verwerffen, ist weitläufftig zu lesen in Chemnit. Exam. Concil. Trid. ad Sess. IV. Wie hingegen die erste Kirche die Traditiones non scriptas mit uns verworffen. Vid. in Himmeliu Colleg. Antipap. Disp. 2. p. 26. und sonderlich Hailbrunners Uncatholisches Pabstthum Art. XV. c. 20. p. 561. Von dem ungeschriebenen Worte.

§. 10.

Neue ist das Weyh = Wasser und die ihm angeedichtete geistliche Kräfte wider
die

die Sünde und den Teufel. Pabst *ALEXANDER I.* hat es Anno Christi 127. eronnen. Die Jüdischen Reinigungen waren nur leiblich, und die Pharisäische wurden als heuchlerisch von Christo verworffen, Marc. VII. 9. Wie schändlich aber die Worte des Apostels Ebr. IX. 13. 14. Wie vielmehr wird das Blut Christi &c. durch ermeldeten Pabst gemißbrauchet, und auf das mit Salz bestreute und geweyhete Wasser ganz verkehrter Weise gezogen worden, ist im Pabstlichen Rechte de consecr. dist. 3. c. 20. entseßlich zu lesen.

§. II.

Die abergläubische *Benediction* anderer leiblichen Dingen, um durch dieselben den Teufel und viel Böses zu vertreiben, ist auch etwas Neues. Pabst *EUTICHIANUS* ordnete Anno 273. die *Benediction* derer Früchte, sonderlich derer Trauben und der Bohnen. Pabst *ZOZYMUS I.* ordnete Anno 417. die *Benediction* derer Osterlichter, so præcisè am Heil. Sabbath geschehen muß. Vor der Zeit dieser Pabste wußte man von solcher Gauckelen in der Christlichen Kirche nicht das geringste /

ste, denn man brauchete alle Creatur mit
Dancksagung, 1. Tim. IV. 5.

§. 12.

Neue sind die verdienstliche Fasten.
Die Quatember, oder viermalige im Jahr,
die Beyh, Fasten genannt, hat Pabst
CALIXTUS I. Anno 221. eingefetzt.
Die 40. tägige Fasten aber hat Pabst *GRE-*
GORIUS M. Anno 600. geordnet, da
vorher von *TELESPHORI* Zeiten an nur
die Clerici 40. Tage vor Ostern sich des
Fleisches enthalten mußten: dabey ihnen
doch allerhand delicatesse und guter Wein
unverboten war, so, daß *AUGUSTINUS*
zu seiner Zeit schon davor hielt, daß man
solche Fastende (*deliciosos potius quam*
religiosos) ehe die Bollüstige als Geist-
liche nennen solle. In der Apostolischen
Kirche fastete man aus Christlicher Frey-
heit, um zum Gebet desto geschickter zu
seyn, man enthielt sich entweder von aller
Speise und Tranck, oder man war mässig,
und rühmete sich deswegen keines Verdien-
stes.

§. 13.

Neu ist die Art des in Lateinischer,
und also denen Ungelehrten unbekandter/
Sprach

Sprache zu verrichtenden öffentlichen Gottesdienstes. Pabst *NICOLAUS I.* hat solchen, ob er gleich viel Widerspruch gehabt, Anno 858. angefangen, und *INNOCENTIUS III.* führete ihn gar Anno 1200. per Concilium ein, ja das *Concilium Trident. Sess. 22. Can. 9.* verfluchet den, der da spricht: Man müsse mit lauter Stimme, oder nur in einer gemeinen und bekandten Sprache die Messe celebriren. Paulus war mit der ersten Kirchengang anderer Meynung, 1. Cor. XIV. 6. wenn er an die Corinthier schreibt: Wann ich zu euch käme, und redet mit Zungen, was wäre ich euch nütze? Und v. 8. 9. So die Posaune einen undeutlichen Ton gibt, wer will sich zum Streit rüsten? Also auch ihr, wenn ihr mit Zungen redet, so ihr nicht eine deutliche Rede gebet, wie kan man wissen, was geredet ist? Denn ihr werdet in den Wind reden.

J. 14.

Neue sind die *Horæ Canonicae*. Diese sind vom V. und VI. Seculo her bey Vermehrung derer Orden und Stifter auch vielfältig vermehret, und auf mancherley
Weis

Weise angeordnet worden, und haben die Mönche und Nonnen sehr viele sogenannte Officia in ihren gesetzten Stunden. Pabst PELAGIUS II. ordnete täglich 7. Stunden vor die Priester, von welcher Anstalt man vorher fast bey 600. Jahr in der Christenheit nichts gewußt. Zwar suchet man diese 7. horas sonderlich zu behaupten aus Psal. CXIX. 164. wofelbst David zum HERN spricht: Ich lobe Dich des Tages siebenmal. Alleine dieser Spruch handelt nicht von öffentlichen Stunden, nicht von einem verdienstlichen Officio, nicht von Sacerdotibus und Clericis Neuen Testaments, nicht von beygefüger Anruffung derer Heiligen, nicht von fremder Sprache, viel weniger um Præbenden willen, wie Sotus und aus ihm Binsfeld will, *Theol. Pastor. part. V. c. 8. p. 479.* Wenn das Beneficium nicht jährlich über 8. Ducaten, sey der Clericus ad officium horarum nicht obligat, sondern von dem 7. oder oftmaligen Privat-Lobe, mit welchem der bußfertige König und Prophet David den wahren GOTT alleine ehrete, Psal. XCVI. 4. 5. CXLVIII. tot. zu welcher Pflicht ein jeder Christ ver-

bun

bunden, er bekomme Lohn davon oder nicht.
 (Conf. Dn. D. *Rechenbergii* Exercit. de
 horis can. quæ extat in Volum. Exer-
 cit. in Nov. Test. pag. 827. seqq. it.
 Dn. D. *Buddeus* in instit. Theol. mor,
 Part. I. cap. V. §. xxx. *. pag. 442.

§. 15.

Eben so neu, ja weit neuer ist der Ro-
 sen-Crang. Diesen hat *Petrus Eremita*,
 ein Frankose, Anno 1090. erfunden, *Ala-
 nus de Rupe* aber, ein Dominicaner-Mönch,
 hat ihn Anno 1470. durch Pabsts *SIX-
 TI IV.* Bullen und Ablass publiciret,
 hiernächst die Körner, so 50. Ave Maria
 und 5. Pater noster bedeutet, ordentlich
 disponiret, endlich ist solcher zu Rom un-
 ter *Pio V.* Anno 1569. völlig eingeführet
 worden. Von dieser Religione calcula-
 ria, da man Gott nur fünffache, der
 heiligen Jungfrau Maria aber fünffzigfa-
 che, und also neunmal mehr Ehre anthut,
 als ihrem Schöpffer und Heylande, findet
 man in der Schrift und Vätern der Kir-
 che Neuen Testaments über 1000. Jahr
 nicht das geringste. Christus lehret Sei-
 ne Jünger nicht beten: *Ave Maria*, &c.
 sondern Er befiehet, wenn ihr betet, so
 sprecht:

spricht: Unser Vater im Himmel, 2c.
Matth. VI. 9. Luc. XI. 1. 2.

§. 16.

Neu ist die *Canonisation* und Anrufung derer verstorbenen Heiligen: *Origenes*, oder wer sonst Autor des *Commentarii in Jobum*, und *Petrus Gnapheus* spielten in der Griechischen Kirche im III. und V. Seculo vor. Die Päbste *STEPHANUS II.* und *III.* schrieben im VIII. Seculo denen Heiligen (derer *Canonisation* Pabst *LEO III.* Anno 800. angefangen hatte,) die Ehre der Erhörung des Gebets, der Vergebung der Sünden, der Hülffe in Nöthen, Vergeltung des Guten, ja Schenckung des ewigen Lebens, zu, daher wurde endlich die Anrufung derer Heiligen um Hülffe und Bestand im Tridentinischen Concilio als etwas Gutes und Nütliches approbiret, auch allerhand Geuffzer und Lieder, Litanehen und sogenannte *Officia* an die verstorbenen Heiligen denen Gebet- und Gesang-Büchern bis auf diese Stunde einverleibet, da es doch ausdrücklich zuwider dem Befehl des HERN Matth. IV. 10. Du solt anbeten GOTT, deinen HERN, und Ihme allein

allein dienen. it. Psal. L. 15. Ruffe mich an, spricht der *HERR*, in der Noth, so will Ich dich erretten, so solt du mich preisen. Die gar gemeine Einwendung: Wie man bey grossen Herren nicht gleich zulauffen dürffe, sondern sich zuvor durch dero Bedienten anzumelden pflege: also wäre es auch billig, daß man durch die Heiligen bey *GOTT* einen Zutritt suche; ist von gar schlechter Erheblichkeit. Denn die Heiligen wissen unsere Anliegen nicht, *Jes. LXIV. 16.* und ist auch bey dem *HERN* keine solche Unvollkommenheit, als bey irdischen Potentaten, daß Er sich durch Mittels-Personen unser Anliegen müsse vortragen lassen, als der wohl weiß, was wir bedürffen, ehe denn wir bitten, *Matth. VI. 32.*

S. 17.

Neue ist die Anbetung derer Bilder. Die Veneration oder Verehrung derer selben approbirte wider den Kayser *LEONEM* Pabst *GREGORIUS II.* Anno 714. und Pabst *STEPHANUS III.* beförderte alsbald hernach den Cultum Statuarum, wider den Schluß des Concilii zu Constantinopel. Im dreyzehenden

B

den

den Seculo kam es gar dahin, daß *Thomas de Aquino* und andere mit ihm statuirten: *Imaginem Christi adorari debere la- triâ*, es müsse das Bild Christi angebetet werden, wie die Heilige Drey- Einigkeit. Item: Es sey jezt im Neuen Testament vergönnet, die Bilder Christi und derer Heiligen anzubeten, wider den ausdrücklichen Befehl Gottes, *Exod. XX. 4.* Du solt dir kein Bildnus machen, &c. Darnenhero auch diese abgöttische Lehre von verschiedenen in diesem Stücke recht Catholischen Herzen schon damals verworffen worden.

§. 18.

Neu ist die verdienstliche Verehrung und Anruffung derer Reliquien oder derer Gebeine, Kleider und Aschen von denen verstorbenen Heiligen. Pabst *GREGORIUS III.* ließ Anno 731. zu Rom in der Peters- Kirche ein Oratorium bauen, darinnen die Reliquien aufgehoben werden sollten, welche man hernach, sonderlich an denen von ihm angefekten Festen derer Heiligen, in Processionen nicht nur herum getragen, sondern auch nach *Thomæ Aquinatis* Befehl angebetet, von welcher abgöttischen

schen

schen *δαλια* die erste Christliche Kirche gleichfalls nichts gewußt. Gottes Wort und die Constitutiones derer Alten wollen nicht, daß man die Gebeine derer Heiligen distrahiren, ihnen eine besondere Krafft zuschreiben, und aberglaubisch aufheben, sondern, daß man derer Heiligen zu Gottes Ehre und unserer Erbauung gedenccken, und ihre Leiber und Gebeine in der Erden ruhen lassen solle, Psal. CXII. 6. Ebr. XIII. 7. Joh. V. 28. u. s. w. Daß Gegentheil sich auf das Exempel Josephs berufft, der seines Vaters Gebeine beygelegt, welches auch seine Brüder mit seinem eigenen (des Josephs) Leichnam gethan, Gen. L. 1. seq. und 26. hält keinen Strich. Denn diß geschah nicht, daß diese Gebeine und Leichnam sollten angebetet werden, sondern daß sie solche im Lande Canaan begraben wollten, es hat auch niemand Jacobs oder Josephs Reliquien in einer Procession herum getragen, oder auf einen Altar gestellet, daß sie angebetet würden, als wie vor einigen Jahren mit dem Körper des sogenannten Heil. *Abundantii* in N. geschehen.

§. 19.

Neu sind die Wallfahrten oder Reisen an heilige Orter, soferne sie nemlich als ein verdienstlicher Gottesdienst verrichtet werden. *Anacletus* hielt am Ende des ersten Seculi viel auf die Besuchung derer besondern Gräber, derer Aposteln und Märtyrer, nach und nach ist ein Cultus meritorius daraus gemacht worden, so, daß das *Concilium Cabilonense* Anno 813. das *Opus Operatum*, da einige meyneten, als wann sie durch Besuchung heiliger Orter von Sünden gereiniget würden, in einem besondern Decret verwerffen mußte. Nichts desto weniger hat sich dieses Antichristische Wesen hernach mehrmal, sonderlich im vierzehenden Seculo zu denen Zeiten Pabsts *URBANI V.* wieder hervor gethan. Die Reisen derer ersten Christen gen Jerusalem geschahen nicht, Ablaß zu holen, oder etwas damit bey Gott zu verdienen, viel weniger eine abgöttische Litanen an die Heiligen zu singen, sondern, um mehrere Gewisheit einzunehmen von denen Geschichten, so sich daselbst zugetragen, und Gott den Herrn vor Sein heilig Wort und Werck desto mehr zu preisen.

§. 20.

§. 20.

Neu ist das Fronleichnams-Fest / da man das gesegnete Brod herum trägt / und abgöttisch anbetet. Die erste Kirche hat über dreyzehndhalb hundert Jahr davon nichts gewußt. Pabst *URBANUS IV.* hat solches auf *Thomæ Aquinatis* Ersuchen Anno 1264. zuerst eingefeket / und hat denen / die in der Fronleichnams-Woche allen Officiis und Messen Morgens und Abends beywohnen / hundert-tägigen Ablass versprochen. Darauf ist im Concilio zu Wien Anno 1311. mit mehrern Ceremonien introduciret / und in folgenden Zeiten mit allerhand Umständen vermehret worden / so / daß dieses Fest / ob es gleich eines von denen neuesten / dennoch das solenneste im Pabstthum worden ist. Christus hat uns seinen Leib zu essen / und sein Blut zu trincken in der Gemeinschaft und Vereinigung mit dem Brod und Wein befohlen / alleine / daß wir ihn in der Creatur des Brods / oder in der Gestalt der gesegneten Hostie anbeten solten / ist eine greuliche Abgötterey. Unser liebster Heyland spricht auch nicht: Nehmet hin / tragets in Processionen herum / und betets
B 3 an /

an, sondern: Nehmet hin, und esset, u. s. w. Daß man auch etlicher Orten im Pabstthum die Neuerung mit dem Fronleichnam's-Fest nicht annehmen wollen, ist zu sehen in *B. Veltbemii Theol. posit. polem. L. XVIII. p. 1687.* und documentiren solches von den Bisthümern Merseburg und Zeitz in specie die Unschuld. *Theol. Nachrichten*, ab An. 1705. p. 321. seq.

S. 21.

Weil man aber diese *ἀετολατρείαν* oder Anbetung des Brods auf die Transsubstantiation gegründet, da man vorgiebet, das Brod sey nach der Consecration kein Brod und Hostie mehr, sondern es sey verwandelt in den Leib Christi; So ist zu wissen, daß diese Transsubstantiation oder Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi erst Anno 1512. im *Concilio Lateranensi* erdichtet worden, nachdem man von *Lombardi* Zeiten her, nemlich nach der Mitte des zwölfften Seculi, nur de modo conversionis disputiret, aber noch an keine Transsubstantiation gedacht hatte. Der heilige Apostel Paulus lehrete, daß das Brod und der Leib

Leib Christi, der Kelch und das Blut Christi in einer Gemeinschaft alle mit einander im heiligen Abendmahl vorhanden, nicht aber, daß eines in das andere verwandelt sey, 1. Cor. X. 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?

J. 22.

Wie denn auch die Aufbehaltung der Hostie und Einschließung in die Monstranze oder Sacrament-Häuslein, nebst dem Niederfallen vor derselben, erst im Anfang des dreyzehenden Seculi zu denen Zeiten Pabsts INNOCENTII III. und HONORII III. aufgenommen, ungeachtet Pabst CLEMENS selbst die Reservation derer residuorum corporis Domini, wie er redet, ausdrücklich verboten, und hergegen befohlen, daß, und wie sie noch selbigen Tages, da sie consecrirt worden, von denen Geistlichen verzehret werden sollten. *Vid. Jus Canon. Decret. part. 3. dist. 2. c. 23.*

B 4

J. 23.

I. 23.

Neu ist die Lehre von dem vollkommenen Ablass und Seeligkeit derer, welche auf der Reyse nach dem Römischen Jubel = Jahr verstorben; Denn nachdem Pabst *BONIFACIUS VIII.* Anno 1300. das erste Jubel = Jahr gehalten, und gewollt, daß alle hundert Jahre solches gehalten werden sollte, reducirte der Pabst *CLEMENS VI.* Anno 1350. solche Zeit auf fünfzig Jahr, und befahl denen Engeln des Paradieses, daß sie die Seele dessen, der auf der Reyse nach dem Jubel = Fest stirbet, vom Seg. Feuer gänzlich absolviren, und in die Herzlichkeit des Paradieses einführen sollten. Das dritte Jubiläum ordnete *URBANUS VI.* Anno 1390. und kaum zehen Jahr hernach, nemlich Anno 1400. befahl Pabst *BONIFACIUS IX.* das vierdte; Nach selbiger Zeit ist fast allezeit binnen zwanzig, fünf und zwanzig oder dreyssig Jahren eines gehalten worden; Das achtzehende stellte Pabst *CLEMENS X.* an Anno 1670. Über dem Anno 1700. gehaltenen ist Pabst *INNOCENTIUS XII.* krank worden, und den 27. Sept. ejusdem anni

ni Jubilæi gestorben, da denn der in des Königs von Frankreich Ungnade gefallene Cardinal von *Bouillon* die gewöhnliche Solennitäten verrichtet. Vid. Aufgef. Briefe 1. Ravage p. 804.

S. 24.

Noch neuer sind die Ablass, *Diplomata* oder Briefe, welche mit der darinnen versprochenen Vergebung der Sünden vor Geld mußten erkaufft werden. Pabst *LEO X.* gab dieselben Anno 1513. durch seinen geistlichen Handels-Mann *Tezelium* öffentlich aus, deme sich *D. Lutherus* nachdrücklich widersetzet.

S. 25.

Ob nun wohl die Pabste sich solches allergroßten Handels hernachmals schämen, und denselben haben einlegen müssen, so ist doch sich zu verwundern, daß der ehemalige sonst kluge Pabst *CLEMENS XI.* seinen Ablass oft auf sehr schwache und elende Werke gegründet. Solches ist unter andern aus der Bulle zu sehen, die er Anno 1706. den 27. Julii zu Rom datiret, und darinnen die Anno 1707. zu Erfurt auf dem Peters-Berge anzustellende Bruderschaft des Göttlichen Herzens *Jesus* bestät-

B 5

bestät.

bestätiget, da es in der Beschreibung solcher Bruderschaft pag. 21. 22. 23. heisset:

„Die Brüder und Schwestern dieser
 „Bruderschaft, so oft sie in St. Peters
 „Kirche dem Amte der Heil. Messe, oder
 „sonst dem gewöhnlichen Gottes-Dienst
 „dieselbst, oder auch der Versammlung dies
 „ser Bruderschaft beywohnen. Et post
 „alia: Oder wer die Leichen der verstorbe
 „nen Brüder und Schwestern, auch an
 „derer Christ. Gläubigen zum Grabe be
 „gleitet, oder wer einer angestellten Pro
 „cession beywohnet, oder, wer sonst für
 „die Seelen der abgestorbenen Brüder und
 „Schwestern fünff Vater Unser und fünff
 „Ave Maria betet, oder wer sonst ein
 „Werck der Andacht oder der Christlichen
 „Liebe und Barmherzigkeit übet, erlanget
 „durch jedes allemal sechzig Tage Ablass.

Wäre dem also, so wäre nichts leichters, als Ablass erlangen; Wie bald kan das geschehen, daß man einer Messe, einem Begräbniß, oder einer Proceßion beywohnet? Wie bald sind fünff Vater Unser und fünff Ave Maria gebetet? Wenn man denn allemal sechzig Tage Ablass erlangte,

langte, so könnte man leicht mit **GOTT** abrechnen. Allein **GOTT** und Sein Wort, auch alle reine Lehrer wissen von solchem leichten und breiten Wege nichts; Sie lehren von Veränderung des Herzens, von wahrer Buße, Glauben und Liebe, und schreiben den Ablass nicht ihren Wercken, sondern der Gnade **GOTTES** und dem Glauben an **Christum** zu. **Christus** selbst spricht nicht: Wer Messe höret, oder einer Proceßion beywohnet, u. d. g. der ist mein Bruder, sondern, meine Brüder sind diese, die **GOTTES** Wort hören und thun, Luc. VIII. 21.

§. 26.

Neu ist auch, daß man nicht allein vor die Lebendigen, sondern auch vor die Todten im Seg-Feuer Ablass erwerben will, sollte gleich Pabst **PASCHALIS I.** Anno Christi 817. dergleichen Ablass ertheilet haben, woran doch sehr gezweifelt wird, so heisset es im Gegentheil altezeit in der Apostolischen Kirche, daß hier auf Erden, Matth. IX. 6. in der Gemeine **GOTTES**, Matth. XVIII. 17. 18. (und also nicht im Seg-Feuer,) alle Sünden (folglich auch die Straffe derselben,) vergeben werden.

B 6

§. 27.

§. 27.

Neu ist die Lehre, daß ein Glaubiger der Gnade Gottes, Vergebung der Sünden und seiner Seeligkeit nicht könne gewiß seyn, und daher daran zweifeln müsse, wenn ihm nicht durch besondere Göttliche Offenbarung kund gethan würde, er sey unter der Zahl der Gerechtfertigten und Auserwählten. Das Tridentinische Concilium Sess. VI. hat Anno 1547. den 13. Jan. diesen zu verdammlicher Verzweiflung Anlaß gebenden *Pyrrhonismus* in die Kirche eingeführet, da vorhero der Satan diesen Irrthum nur einzelnen Personen eingegeben hatte. Die Heil. Schrift verheisset denen Bußfertigen und Glaubigen die Vergebung der Sünden so gewiß, daß sie ihnen nicht gewisser seyn könnte, Rom. III. 24. IV. 6. X. 14. So, daß ein jeder Glaubiger mit Paulo von sich in individuo zur Ehre Gottes sagen kan: Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, 2. Tim. I. 12.

§. 28.

Eben dieses Concilium hat auch Sess. V. Anno 1546. den 17. Junii beschloffen, daß

daß die böse Lust in denen Wiedergeborenen keine wahrhaffte und eigentliche Sünde sey, ausdrücklich zuwider der Apostolischen Lehre. Rom. VII. 7. 17.

S. 29.

Nicht minder ist auch die Lehre, daß die Heil. Jungfrau Maria ohne Erb-Sünde empfangen und geboren worden, sehr neu. Das Concilium zu Basel proponirte dieselbe Anno 1441. Pabst *SIXTUS IV.* machete Anno 1476. Constitutiones davon, und das Concilium zu Trident Sess. V. erneuerte dieselbe in vorerwehntem Jahr, und an eben demselben Tage. Die hochwerthe Mutter Jesu selbst, ob sie sich gleich eines heiligen Wandels beflissen, erkannte doch ihre Erb- und Schwachheits-Sünden, wenn sie sich ihres Heylands freuete, Luc. I. 47. Wäre sie ohne Sünde gewesen, hätte sie keines Heylandes und Erlösers vonnöthen gehabt, daher auch diese Lehre von vielen Vätern, auch verschiedenen Lehrern der Römischen Kirche selbst widersprochen worden.

B 7

S. 30.

S. 30.

Neu ist die Ohren-Beicht, da ein Beicht-Kind nicht allein alle Tod-Sünden, die man wissen kan, sondern auch die besondern Umstände derselben, Gott, der Heil. Jungfrau Marien, und allen Heiligen bekennen, und dieselbe seinem Beichtvater heimlich ins Ohr sagen, hernach denen sogenannten poenis und Gnugthuungen (als da sind Geißelung, Wallfahrten, Erbauung derer Kirchen oder Capellen, Gaben ins Closter, Stiftungen derer Messen, und dergleichen,) sich unterwerffen muß, um dadurch Vergebung der Sünden und die Seeligkeit zu verdienen. Diese Confessio auricularis wurde 800. Jahr nach Christi Geburt zuerst im Concilio Cabilonensi urgiret, durch Pabst *INNOCENTIUM III.* Anno 1200. introduciret, und hernach Anno 1215. durch den Synodum Lateranensem von allen Erwachsenen jährlich einmal zur Fasten-Zeit erfordert, welche Verordnung das Concilium Trident. Sess. XII. endlich als ein nothwendiges Gebot angenommen. Hieraus ist nun das Absurdum kommen, daß einer, der viel Jahr eine

Tod-

Tod: Sünde verschwiegen, alle vorige Beichten wiederholen müsse, weil sie alle falsch gewesen, und er noch von keiner Sünde absolviret worden, (vid. das an *Canisii Catechismus Anno 1701. zu Ersfurt gedruckte Beicht-Büchlein am 146. Blate.*) Wenn nun einer vierzig oder fünfzig Jahr eine Tod: Sünde verschwiegen hätte, mein! würde es ihm denn wohl möglich seyn, alle vorige Beichten zu wiederholen, und wie lange würde ihn wohl der sogenannte Priester anhören müssen. Die reine Antiquität und Heil. Schrift wissen von diesen Zusätzen des *Præcepti Confessionis* nichts, sie vermahnenn wohl zu willigem Bekennen, aber die nothwendige *Specificationes* und erdichtete *Satisfactiones* sind ihnen unbekandt.

I. 31.

Neu ist die Rechtfertigung eines Gottlosen aus denen Wercken; Obgleich die Heil. Väter und Doctores in denen ersten dreyzehnen *Seculis*, auch hernach einige *Scholastici* derselben zuwider gewesen sind, so mußte dennoch denen guten Wercken auch die *Disposition* und *Præparation* zur Rechtfertigung eines Gott:

Gottlosen, der Bewegung seines eigenen Willens, als einem nothwendigen Requisito Anno 1547. den 3. Jan. in Concil. Trident. Sess. VI. Can. IX. zugeschrieben werden, denen sie doch der Heil. Apostel Paulus absolute abspricht, Rom. III. 24. 25. 28. Gal. II. 16. Hieraus kan ein jeder schliessen, wie unapostolisch und verkehrt in obgedachtem Beicht-Büchlein die Frage: Wodurch werden sie (die Sünden) verziehen? Beantwortet werde, wann es heisset: Durch die Reu, durchs Vater Unser, durchs Weyh-Wasser und auf die Brust klopfen, &c. da es hätte sollen heissen: Durch den Glauben an Christum. Was hilft's nun, daß der Jesuit Canisius als der Heiligen Schrift Doctor auf dem Titul-Blat dieses Büchleins stehet, da so viele wider die Heilige Schrift lauffende Dinge darinnen enthalten? Und mit was Gewissen mag ein Evangelischer Buch-Händler dergleichen Menschen-Land verlegen können?

J. 32.

Eben so neu ist auch die Lehre vom Verdienst der guten Wercke eines gerechtfertigten Menschen; Besagtes Concilium

cilium spricht Sess. VI. Can. 32. Daß sie nicht allein die Vermehrung der Gnade, sondern auch so gar das ewige Leben verdienen, dem aber die Heilige Schrift Rom. XI. 6. &c. und alle reine Catholische Väter widersprechen. Und da einige unter denen Patribus das Wort *meriti* oder *mereri* gebrauchet, ehe diese Controvers auffkommen, haben sie es doch nie anders verstanden, als *obtinere, accipere, consequi, dignari*, wie wir die Redens-Art würdig werden, in unsern Kirchen-Angenden in solchem Verstande noch haben. Die Heilige Bibel aber erwähnt des Verdienstes im Articul der Rechtfertigung vor Gott nicht mit einem Worte, viel weniger weiß sie etwas vom *merito congrui & condigni*. Im Gegentheil schreibet sie als les der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi alleine zu, Act. XV. 12. Eph. II. 4. 8. Tit. III. 5. Die Objection Jacobi II. 21. beantwortet Paulus Rom. IV. 2.

f. 33.

Nicht anders ist's auch bewandt mit der erdichteten *Satisfaction* oder Gnugethuung unserer Wercke, von welcher man im
Pabst

Pabstthum vorgibt, daß sie ein Theil der Buße sey: Wohin auch gehöret die Weisung und andere lächerliche sogenannte mortificationes und Züchtigungen des Leibes. Die Flagellanten fiengen Anno 1260. an zu seyn, und vor dem XIII. Seculo waren die Barfüßer ein Non-Ens. Wie dergleichen abergläubischer Cultus und Menschen-Gebote unserm Gott gefalle, ist abzunehmen aus 1. Reg. XVIII. 28. Matth. XV. 9. Deut. IV. 2.

I. 34.

Neu ist das Fege-Feuer, darinnen die noch nicht völlig gereinigte Seelen derer in Christo Verstorbenen vollends sollen gefeget werden. *Clemens Alexandrinus* und *Origenes* fiengen an allerhand Reinigungen nach dem Tode zu statuiren; In folgenden Zeiten, sonderlich im VI. Seculo wurde aus denen dubitationibus *Augustini* eine Assertion, bis es im XIV. Seculo Pabst *JOHANNES XXI.* und im XV. Seculo *EUGENIUS IV.* als einen Glaubens-Articul einführten. Gottes Wort und das Christliche Alterthum wissen von keinen Oertern derer Seelen nach dem Tode,

de, als vom Himmel und Hölle. Matth. XXV. 46. Marc. XVI. 16.

§. 35.

Eben so ist's bewandt mit dem *Limbo* derer ohne Tauffe sterbenden Kinder: Zu *Lombardi* Zeiten und hernach haben die *Scholastici* erdichtet, solche Kinder würden in ein besonderes Eckgen in der Hölle, so sie *Inferni Vestibulum* nennen, verstoßen, worinnen sie wegen der Erb-Sünde zwar von dem Anschauen Gottes ausgeschlossen, doch aber keiner Pein unterworfen wären. Alleine dieses Kinder-Quartier kan mit keinem Worte aus Heil. Schrift bewiesen werden. Vielmehr ist die alte Regel, daß nicht die Beraubung der Tauffe, sondern die Verachtung derselben verdamme, allezeit wahr gewesen. Wie denn Gott uns, nicht aber sich an die Mittel gebunden, derselbe, wie er ohne Zweifel viel tausend Kinder, die im Alten Testament vor der Beschneidung gestorben, ohne Mittel selig gemacht; Wie Er *Johannem*, ehe man ihm ein Sacrament appliciren können, außerordentlich mit dem Heiligen Geiste noch in Mutter-Leibe erfüllet hat, so kan und wird Er auch auf
ders

dergleichen Masse die Kinder der Glaubigen seelig machen / Act. II. 39. Die Kinder aber derer Unglaubigen verdammen wir nicht / sondern überlassen sie dem Göttlichen Gerichte / 1. Cor. V. 13. Luc. VI. 37. doch stehets freylich um ihre Seeligkeit gar mißlich. Apoc. XX. 15.

§. 36.

Gleiche Bewandnuß hat es auch mit dem leeren *Limbo* der Väter / aus dem sie Christus / als Er zur Hölle gefahren / soll ausgeführet haben. Daß aber die Seelen derer wahrhaftig heiligen Väter und Patriarchen Alten Testaments nicht in einen solchen dritten Ort / oder besondere Hölle / sondern in die ewige Herzlichkeit und Ruhe eingegangen / erhellet aus 1. Sam. XXV. 29. Ps. XXXI. 6. Ebr. III. 11. 18. Cap. IV. 1. 6. Sap. III. 1.

§. 37.

Neu ist die Lehre von der Erfüllung des Gesetzes Moses. Pabst *INNOCENTIUS III.* welcher Anno 1168. gelebet / befahl sie nur ; Die Probabilisten aber unter denen Jesuiten vertheidigen sie / und halten dieselbe vor möglich. Was unser Haupt Christus davon halte / ist zu lesen

sen Matth. XIX. 16. 21. 22. Luc. X. 25.
27. Cap. XVIII. 9.

f. 38.

Die Determination derer sieben Sacramenten rühret von Lombardo ums Jahr Christi 1145. her. Die erste Kirche wußte bis ins zwölffte Seculum von diesem Septenario nichts. Und hat man zu allen Zeiten im Neuen Testament bey einem Sacrament strictè dicto (vergleichen nur zwey, nemlich die Heil. Tauffe und das Heil. Abendmahl,) drey wesentliche Requisita angemercket: (1) Den Befehl und Einsetzung Christi. (2) Ein äußerliches Zeichen oder etwas Irdisches, welches NB. mit einem himmlischen Dinge ex institutione Christi vereiniget, nemlich in der Tauffe das Wasser mit dem Worte, im Heil. Abendmahl Brod und Wein mit dem Leib und Blut Christi. (3) Die Verheißung Göttlicher Gnade. Weil nun in der Buße sich das andere Stück nicht findet; In der Priester-Weihe und Ehe findet sich das andere und dritte nicht; In der Firmung und letzten Oelung findet sich gar keines von diesen drey Stücken, so sagen wir, daß sie nicht wie die Tauffe und Abends

Abendmahl Sacramenta können genennet werden.

§. 39.

Neu ist die abergläubische Glocken-Taufe, um durch dieselbe die bösen Geister und Ungewitter zu vertreiben. Pabst JOHANNES XIII. hat dieselbe Anno 965. zuerst eingefezet. Christus saget nicht: Tauffet die Glocken, wie *Durandus* und andere *Scholastici*, sondern, tauffet alle Völcker, Matth. XXVIII. 19.

§. 40.

Neu sind die meisten Ceremonien bey der Tauffe. Die Consecration des Tauff-Wassers ist im IV. Seculo auffkommen. Der Exorcismus wurde im V. Seculo Anno Christi 424. durch Pabst COELESTINUM I. als nothwendig eingeführet. Den in Heil. Schrift ungegründeten Chrisam erfand *Hyginus*, und *Gratianus* meynete, es würde die Tauffe dadurch vollkommen. Pabst FABIANUS wollte Anno Christi 238. daß solcher Chrisam aus Oele und Balsam jährlich neu verfertigt, und der alte verbrandt werde; Die Verfertigung aber desselben concedirte SYLVESTER I. Anno Christi

314.

314. alleine denen Bischöffen. Der Speichel des Priesters, damit Aug und Nase befeuchtet werden, ist ohne Zweifel noch neuer, denn Christus spüßete zwar, aber nicht bey der Tauffe, Marc. VII. 33. Den Character hat Pabst *INNOCENTIUS* im II. Seculo erst hinzu gethan, u. s. f. Ließ man es nur dabey, daß diese und dergleichen Ceremonien um guter Bedeutung willen adhibiret würden, so möchten sie wohl passiret werden, weil mit oder ohne denselben die Substantialia in der Heil. Tauffe vor sich bleiben, wenn aber *BEL-LARMINUS* statuir, daß sie ohne Sünde nicht könnten unterlassen werden, wird solches billig verworffen: Gestalten in der ersten Kirche bey dem *Baptismo simplici* auffer dem Wasser, Geist und Worte nach Matth. XXVIII. 19. und Joh. III. 5. nichts adhibiret wurde, bey dem *Baptismo solenni* aber kamen die Ceremonien der Hände-Auflegung und Salbung darzu, wie in *Friderici Liturgia* p. 47. aus *Justino Martyre*, *Clemente Alexandrino*, *Tertulliano*, und andern *Scriptoribus Ecclesiasticis* solches mit mehrern erwiesen worden.

§. 41.

Die *Communion* unter einerley Gestalt hat das *Costnitzer-Concilium* Anno 1415. zu erst eingeführet; die alten *Communicanten* communicirten unter beyderley Gestalt, und bekam auch jeder Leue den gesegneten Kelch, nach dem ausdrücklichen Befehl Christi: *Trincket alle* daraus. Damit sind alle *Objectiones* der Herren *Widersacher* abzulehnen.

§. 42.

Daß der Wein im Heil. Abendmahl mit Wasser nothwendig müsse vermischet werden, dazu hat Pabst *ALEXANDER I.* im II. Seculo den Anfang gemacht, der *HERR* Christus gedencet nur des Gewächses des Weinstocks, und keines Wassers, *Matth. XXVI. 29.*

§. 43.

Neu ist die *Messe* nach ihren heutigen Umständen, und soferne sie vor ein Opfer, das den Lebendigen und Todten helfen soll, ausgegeben wird, massen der sogenannte *Canon Missæ* nach und nach erfunden und vermehret worden. *Petrus* und die Heil. Apostel beteten vor dem Gebrauch des Heil. Abendmahls nur das Heil. Ba-
ter

ter Unser, und bedienten sich hiebenebst derer Worte der Einsetzung. Pabst *TELESPHORUS* fieng im II. Seculo an das Gloria; *HIERONYMUS* (der im Anfange des V. Seculi noch gelebet,) die Epistel und Evangelium; Pabst *COELESTINUS* Anno 424. den Introitum; *GREGORIUS* im VI. Seculo das Kyrie zu ordnen, andere haben andere Stücke darzu gethan, so, daß der sogenannte Canon *Missa* bis auf die Zeit *GREGORII M.* ins VI. Seculum immer einen Zusatz nach dem andern erleiden müssen, wie von diesen allen *Durandus Rat. div. Lib. IV. Platina in vita Sixti I.* und *Polydorus Virgilius de Inventoribus rerum Lib. V. cap. 2.* ein mehrers berichten. Das Wort *Missa* oder Messe brauchet zwar *AMBROSIUS* im IV. Seculo, er verstunde aber dadurch niemals ein Opfer, sondern die öffentliche Amts-Dispensation, Communion und dabey vorgegangene Dimission derer Catechumenorum, hernach ist das Heil. Abendmahl *Missa* benennet worden, wegen der Vergebung der Sünden, die denen glaubigen Communicanten verkündiget wurde, mit denen Worten: *Ite, missa est,*

E

i. e.

i. e. peccatorum remissio vobis annunciat, und auf solche Weise haben wir die Messe auch noch. Allein, wenn man ein Opfer, auch so gar für die Todten aus dem Heil. Abendmahl machen will, wie das Concilium V. Carthaginense im V. Seculo zu statuiren angefangen, (da es von denen reinen Patribus und von uns nur vor ein heilsam Gedächtnis, des von Christo einmal dem himmlischen Vater dargebrachten Opfers, nach Ebr. X. 14. gehalten wird,) it. da man dasjenige, was der H. Erz J. Esus nur zur Vergebung der Sünden hier eingesetzt hat, vor allerhand Gutes und wider allerley Böses brauchen wollen, so, daß man in dem Missali Constantiensli bey fünffhunderterley Messen gezehlet, solches ist ein gottloser Mißbrauch des Heil. Sacraments.

I. 44.

Daß die Buße ein Sacrament zu nennen, hat das Concilium Florentinum Anno 1459. zuerst in die Kirche eingeführet. Hernach zu denen Zeiten des Concilii Tridentini und bis dato ist die Buße gar oft mit der Beichte confundiret worden. Siehe auch droben I. 30. Ja man hat die

die Macht, zu absolviren, oder die Sünden zu vergeben, dem Römischen Pabst und denen, die von ihm die Potestät haben, alleine zugeschrieben, und giebet nun nach der Reformation-Zeit vor, die protestirende Lehrer könnten keine Sünde vergeben, da doch das Amt der Schlüssel nicht einem alleine, sondern der Gemeine von Christo anvertrauet, welche es durch die zum Amt, das die Versöhnung prediget, berufene Diener administriret: Daß aber Christus die Gewalt des Ablasses oder der Vergebung der Sünden der Kirchen oder Gemeine gegeben habe, solches statuiret auch D. Kunckel in seinem Glaubens-Bekänntnisse p. 375.

I. 45.

Neu ist die vor ein Sacrament ausgegebene letzte Oelung. Pabst *INNO-CENTIUS I.* hat sie Anno 404. zuerst befohlen. *FELIX IV.* hat sie Anno 506. vor die Sterbende instituiret, und das Concilium Florentinum hat im XV. Seculo die besondere Formul: *Per istam unctionem &c.* hinzu gethan. Daß diese Oelung laut des Tridentinischen Concilii ein Sacramentum propriè sic dictum sey,

C 2

läng:

läugnen auch diejenigen Papisten / die gestehen müssen, daß sie nicht ein Sacrament sey, wie die Heil. Tauffe und das Heil. Abendmahl. Daß aber die letzte Delung von Christo eingesetzt sey, wollen einige behaupten aus Marc. VI. 13. woselbst von denen zwölff Aposteln gemeldet wird: Sie trieben viel Teufel aus, und salbten viel Siechen mit Del, und machten sie gesund. Alleine, wer nur halben Verstand hat, siehet bald, daß hier bloß eine Historische Erzählung von der Wunder-Salbe, mit nichten aber eine Einsetzung eines Sacraments gegründet sey, sonst müßte folgen, daß die dabey stehende Austreibung derer Teufel auch ein Sacrament sey von Christo eingesetzt, 2c. Insgemein meynen die Papisten, sie finden Jac. V. 14. was sie in obgedachtem Concilio statuiren; Allein Jacobus weiß von keinem *solo Sacerdote*, (denn die neue ordines waren zu seinen Zeiten noch nicht,) sondern von *Presbyteris* oder Aeltesten; Er redet auch nicht von solchen Krancken, die schon, so zu sagen, auf dem letzten Loche pfeiffen, und in *exitu vitæ* constituiret sind; Viel weniger von gewissen Gliedern, die gesal-

bet

bet werden sollen; Der Chrisam und das am Grünen Donnerstage von einem Bischoff gewenhetete Oel ist ihm auch unbekandt, denn er redet nur von den Krancken und Oel. Die Formulam des Concilii Florentini weiß er auch nicht. Der Zweck, den Jacobus anzeigt, war die Vergebung der Sünden und Gesundmachung des Patienten, die aber No. 15. nicht der Salbung, sondern dem Gebete des Glaubens zugeschrieben wird. Und ist demnach gewiß, daß das bloße Element des Salbens mit Oele, dessen Jacobus gedencket, kein Sacrament ausmache; War doch Marc. VII. 33. 34. Speichel und Zephatha, Element und Wort beyssammen, und doch war es deswegen kein Sacrament. Derohalben bleibets darben, daß der Heil. Jacobus von der Wundergabe redet, die einige Aeltesten oder Lehrer der Apostolischen Kirchen hatten, die Krancken gesund zu machen, wie aus denen Worten *ἐπέκειν* und *ἰάσασθαι* erhellet, ja es ist kein Wunder, daß dieses Sacrament schon von vielen Catholicis vor LUTHERI Zeiten negiret worden. Vid. Gerhard. Conf. Cathol. L. 2. part. 3. Artic. 17. Der

E 3

schlech

schlechten Autorität, welche die Epistel Jacobi bey einigen Alten gehabt, zu geschweigen, so haben die Sterbenden aus Joh. V. und VI. im Glauben an Christum, aus der geistlichen Salbung, und aus bußfertigen Gebrauch des Heil. Abendmahls Trosts genug.

J. 46.

Neu sind die Orden oder Gradus, auf welchen man zur Bischöflichen Würde steigt; Die Apostolische Kirche hatte nur *Diaconatum* & *Presbyteratum*, wie das *Jus Canonicum* schreibt *Distinct.* 60. c. 4. von denen andern Namen derer Apostolischen Lehrer siehe droben J. 1. Pabst *CAJUS I.* welcher am Ende des III. Seculi gelebet, zehlete folgende: (1) *Ostiarium*, den Thors Hüter; (nach welchem *Dist.* 21. c. 1. der *Psalmist* steht.) (2) *Lectorem*, den Leser. (3) *Exorcistam*, den Beschwörer. (4) *Acolytum*, den Wachs-Licht-Träger. (5) *Subdiaconum*, den Unter-Leviten. (6) *Diaconum*, den Diener. (7) *Presbyterum*, den Ältesten. Und (8) *Episcopum*, den Bischoff. Etliche hundert Jahr hernach distinguirete man die Orden in grössere und kleinere, in die kleinern Gradus setzete man die

die

die jetzt erwähnten, in die grössere aber den Pabst, die Cardinäle, bis auf die Suffraganeos oder Wenh-Bischöffe. Die gesunde Antiquität und Heil. Schrift wissen von diesen Eintheilungen derer geistlichen Stufen nichts, viel weniger haben sie selbe vor ein Sacrament gehalten.

§. 47.

Neu ist die Firmelung, oder dasjenige sogenannte Sacrament, da ein Bischoff einen getauften Menschen, der wenigstens sieben Jahr alt, mit deme von ihm consecrirten Chrisam an der Stirn Kreuzweise bemahlet, und ihm die Hand aufleget mit beygefügtten Worten: Ego consigno te signo crucis &c. Pabst SYLVESTER I. setzte im IV. Seculo die Confirmation derer Knaben ein, die Firmung aber, wie sie jetzt beschrieben worden, hat das Concilium Meldense erst im IX. Seculo eingesetzt; Der H. Erz Christus und seine Aposteln statuirten keine andere Confirmation und Salbung, als derer von Paulo und Johanne gedacht wird. 1. Cor. XV. 58. 1. Joh. II. 20. 27.

I. 48.

Neu ist, auch nach dem Geständniß Melch. Cani, Cassandri, und anderer Lehrer der Römischen Kirchen, daß man den heiligen Ehestand für ein Sacrament hält; Man will zwar solches aus Ephes. V. 32. behaupten, woselbst der Ehestand Mysterium oder ein Geheimniß genennet wird; Allein es ist unter einem Sacrament und unter einem Geheimniß ein grosser Unterschied, denn die Menschwerdung Jesu ist auch ein Geheimniß, 1. Tim. III. 16. und gleichwohl kein Sacrament, sonst müßte man vielmehr, als sieben Sacrament statuiren.

I. 49.

Neu ist das Ehe-lose Leben der Priester. Pabst CALIXTUS I. kündigte im III. Seculo der Clerisey an, daß sie sich von Weibern enthalten, und Pabst SIRICIUS machte am Ende des IV. Seculi das erste Befehl, wodurch die Priesters Ehe abgeschaffet werden sollte. Ferner befahl Pabst NICOLAUS I. im IX. Seculo denen verweibten Priestern mit sonderlichem Eifer, daß sie ihre Weiber sollten von sich lassen; Weil aber dergleichen parti-

particulier - Befehlen wenige nachgekomen waren, so griff Pabst GREGORIUS VII. sonst Hildebrand genant, im XI. Seculo durch das Concilium zu Rom die Sache dergestalt an, daß er seiner Antecessorum Decreta an der beweibten Geistlichkeit mit Gewalt zu exequiren suchte, und lieffen sich dazumal viele lieber vertreiben, als daß sie Weib und Kinder hätten vertreiben sollen, sonderlich fand er in ganz Franckreich durchgängigen Widerspruch. Daher dessen dritter Successor selbst, Pabst URBANUS II. in *Jure Can. dist. 56. c. 13.* derer Priester - Kinder gedencet, *zc.* Wie sehr dieser gezwungene Coelibatus der Heil. Schrift und der Praxi gottseeliger Lehrer zuwider lauffe, ist daher klar: (α) Weil Gott selbst den H. Ehestand eingeseket, denselben geseget und hoch gehalten, 1. Mos. II. 18. Matth. IX. 2. Joh. II. 3. (β) Weil die Patriarchen, Priester und Leviten, 3. Mos. XXI. 14. Aaron, 2. Mos. VI. 23. Eli, 1. Sam. II. 12. und alle Propheten, (ausgenommen Jeremias, Jer. XVI. 2.) Ja Moses selbst beweibet gewesen, und ist dadurch ihren hohen geistlichen Verrichtungen nichts abgangen.

E 5

gen. Vid. Chrysof. homil. 56. in Matth. (γ) Die Heil. Aposteln (ausgenommen Johannes, und, nach AMBROSII Meynung, Paulus, wiewohl dem AMBROSIO CLEMENS ALEXANDRINUS, IGNATIUS, EUSEBIUS und andere mit ihnen widersprechen,) haben gleichfalls im Heil. Ehestande gelebet, z. E. Petrus, Matth. II. 14. 1. Cor. IX. 5. Philippus, Act. XXI. 8. 9. (δ) Die vorzüglichsten Lehrer, GREGORIUS NAZIANZENSIS, GREGORIUS NYSSENSIS, POLYCRATES mit acht Vor-Eltern, SPIRIDION, HILARIUS, und andere. (ε) Das Interim ließ denen Priestern die Ehe zu; Und was vor Widerspruch der bey denen meisten unreine und gefährliche Coelibatus in der Versammlung des Concilii Tridentini gefunden, davon melden die Papistischen Historici selbst. Der Cardinal CASTLIANEUS hatte de facto ein Weib genommen, und opponirte sich realiter, wie P. SUAVIS Hist. Concil. Frid. p. 857. berichtet. Sonderlich sind schöne Texte vor die Freyheit der Priester-Ehe und wider das Verbot derselben in Jure Can. Dist. 23. c. 3.

Dist.

Dist. 28. c. 14. 15. Dist. 31. c. 1. 13. Dist. 10. c. 1. conf. Aug. Conf. Art. II. de Abusibus p. 21. seq. ed. lat. seq. Lipsiens. 8. So unverantwortlich unterdeß der Ehestand des Cleri angefochten worden, da man eine Keuschheit in excessu begehret, eben so unverantwortlich ist es, wenn Concubinen anstatt der Ehe-Weiber vergönnet werden, Dist. 34. c. 4. 5. Ja am allergreulichsten ist es, daß verschiedene Pabste in von Gott verbotenen gradibus dispensiret, und Blutschande zugelassen. Von denen Huren-Häusern und dem sogenannten Milch-Pfennig schämet man sich zu schreiben.

J. 50.

Neu sind die Closter-Gelübde und Orden derer Mönche und Nonnen, zu denen Zeiten derer Heil. Aposteln wußte man von diesen Leuten und ihren Clöstern nicht das geringste. *PAULUS THEBÆUS* wird ein Mönch genennet im dritten Seculo, und zwar mit allem Recht, nomen & omen habebat, er war Monachus, d. i. Solitarius, ein eingeler Mensch, der unter den grausamen Verfolgungen *DECII* und *VALERIANI* sich in die Einsamkeit begab, und zwar auch an einen sol-

chen einsamen Ort, da er weder einen Priorem über sich, noch Patres oder Fratres neben sich hatte, mit dessen Noth-Zelle kein heutiger Ordens-Mann seinen Zustand vergleichen kan. *ANTONIUS* war auch in eben diesem Seculo ein einsamer Mensch in Egypten, der zwey Schüler zu sich nahm, *AMATHAM* und *MACARIUM*, und also etwas weiter gieng; Nach *ANTONIO* fand sich *BASILIUS* im vierdten Seculo in Griechen-Land, der ordnete ein Collegium, und obligirte diejenigen, welche nach Verfließung eines Jahrs darinnen bleiben wollten, zur Keuschheit, Armuth und Verläugnung eigenen Willens, machte aber daraus keine verdienstliche Werke. Um eben diese Zeit erwählete *HILARIUS* in Syrien die Einsamkeit. Im sechsten Seculo, ohngefähr ums Jahr Christi 527. sammlete *BENEDICTUS* die hin und wieder zerstreute Eremiten in ein Closter, schrieb ihnen nach dem Exempel *BASILII* die drey Gelübde vor, verordnete ihnen besondere Kleidung und Gottes-Dienst. Bis hieher in denen ersten Seculis waren solche Mönche nichts anders, als fromme Professores Philosophiæ & Theologiæ, welche

che grosse Schüler informireten, föhreten ein armes Leben mit geringer Kost, so, daß viele unter ihnen, damit sie niemanden mit Betteln beschwehrlich seyn möchten, sich von allerhand fleißiger Arbeit nähreten, wie das letztere *AUGUSTINUS*, *HIERONYMUS* und *SOZOMENUS* von *SERAPIONE* und seinen vielen Untergebenen berichten, diese hatten keinen Fiscum, keine Zinse, Zehenden, liegende Gründe, Herzschafften, grosse Palläste, und dergleichen, hatten Freyheit zu heurathen; Sie hatten keine andere Regul, als die Heil. Schrift, wußten von keiner Tonsur, viel weniger von vielfältigen Orden. Woraus abzunehmen, was vor ein Unterschied unter denen ersten und heutigen Ordens-Leuten, die meistens vom zehenden Seculo her aufkommen sind, und in unbeschreiblicher Anzahl sich vermehret haben. *LONICERUS* in seinem Buche von denen Orden, so Anno 1585. zu Franckfurt am Mayn gedruckt, zehlet derselben 102. *COLNERUS* gedencket ihrer über anderthalb hundert in seiner Chronologia; Nun hat mancher Orden allein sehr viele Clöster hin und wieder, und in jedem Clöster eine gewisse

wisse Anzahl sogenannter Religiosen, ja manche werden noch subdividiret, wie denn unter denen Augustiner-Mönchen bey acht und zwanzigerley Orden seyn sollen, die zwar nach der Regul Augustini alle einher gehen wollen, dennoch in Kleidungen, und verschiedenen Dingen unterschieden sind, alles zuwider der Praxi des Heil. *AUGUSTINI*, dessen Untergebene zu keinen gewissen Kleidern und Gelübden verbunden waren, sondern nachdem sie aus Heil. Schrift genug waren gelehret worden, wurden sie zu Kirchen-Ämtern beruffen, und lehren andere. Weil dieses Tractätlein aber nur ein kleines Specimen vom Neuen Pabstthum seyn soll, so leidet es der Raum nicht, von der Zeit, wenn jeder Orden angefangen, weitläufftig zu schreiben, genug ist, daß man in denen ersten fünf Seculis von der Mönch- und Nonneren, wie sie jezo stehet, nicht das geringste gewußt. Einen Orden aber, der einer von denen neuesten ist, kan ich nicht unberühret lassen, es ist nemlich der von denen Jesuitis (die Anno Christi 1368. aufkommen, und vom Pabst *URBANO V.* confirmiret worden,) wohl zu distingui-
rende

rende Orden derer Jesuiter; diese mögen uns Evangelischen ja nicht vorwerffen, daß unsere Religion neu sey, weil *LUTHERUS* kaum vor 200. Jahren gelebet, denn ihre Religion, davon sie Religiosi genennet werden, ist noch neuer, und erst nach *LUTHERI* Zeiten aufkommen, denn, ob gleich ihr Anfänger *IGNATIUS LOJOLA* schon Anno 1521. zum grossen Unglück blessiret, und darauf aus einem Soldaten ein Ordens-Mann worden, so hat doch Pabst *PAULUS III.* erst Anno 1540. diesen neuen Orden confirmiret, und die Zahl derer Professorum nur auf sechzig, hernach Anno 1543. weiter extendiret, und diese Societät privilegiert: *LUTHERUS* hergegen hat schon Anno 1517. die alte Lehre hervor zu suchen, und die neu-eingeschlichene zu verwerffen angefangen. Weil immittelst die Novität in Religions-Sachen nicht in denen Personen, sondern in der Lehre zu suchen, so schadete dieses auch denen Herren Patribus nicht, wann sie nur bisher erwähnere und dergleichen neue Lehre mit uns verwürffen, und die alten Wahrheiten annähmen, so lange sie unterdeß solches nicht thun,

thun, so sind und bleiben sie in diesen Stücken im Neuen Pabstthum. Gott helffe, daß sie noch unsere alte recht Catholische Religion suchen, und sich zu derselben ganz und gar wenden mögen!

J. 51.

Bisher haben sich viele getragen mit einem Büchlein, dessen Titul: 50. Motiven, dadurch eine erlauchtete Person zum Abtritte von der Evangelischen Lutherischen zu der Römischen Catholischen Kirche veranlasset worden, ic. Es sind auch solche Motiven so wohl in Teutscher als Lateinischer Sprache von mehr als einem Evangelischen beantwortet worden. Wollte jemand die bisherigen Paragraphos in diesem Tractätlein annehmen, als Motiven, dadurch eine zu erleuchtende Person zum Abtritte von der Pabstischen zur Catholischen Kirche veranlasset werden könnte, würde er ihnen wohl ihren rechten Titul geben; Ja, wer nächst fleißigem Gebet zu Gott und unpartheyischer Prüfung nach Heiliger Schrift durch dergleichen gründliche Vorstellung nicht bewogen wird, wird wohl unerleuchtet bleiben.

J. 52.

S. 52.

Man hätte noch vielmehr neue Lehren aus dem Pabsthum anführen können, als: da man den Glauben von der Busse ausschleußt; Die Lehre von den Eigenschaften der wahren Kirchen; Von *Intention* dessen, der da täuffet; Von der Krafft derer Sacramenten Alten Testaments: Von natürlichen Kräfften des Menschen nach dem Fall; Von Christi neuen Geboten; Von der *S.* Jungfrau Marien *Himmelfahrt*; Von der Zahl derer *Canoni-* schen Bücher *S.* Schrift, und vielen andern mehr, wenn man hätte weitläufftig seyn wollen. Alleine weil es meistens nur besonderer *Autorum* Meynungen sind, die im *Concilio Tridentino* nicht gefunden worden, man auch schon aus diesen, welche die vornehmsten sind, und deren Anfang am eigentlichsten zu finden gewesen, genugsam siehet, wie es mit denen vornehmsten Dingen im Pabsthum beschaffen, nemlich, daß sie neue Menschen: Gebot und Lehre, so ist die Neugkeit derjenigen Religion, die solche Theses annimmt, in Ansehung derer selbst, mehr als zu offenbahr.

Wollte

Wollte jemand sagen, es wäre auch sehr viel Altes bey denen Römisch-Catholischen, sie glaubeten und lehren ja auch, was in denen drey Haupt-Symbolis stehe, und was die Propheten und Apostel, auch Christus selbst gelehret? So antworte hierauf einmal: daß bey denen Juden und andern falschen Religionen auch viel Altes und Gutes, weil aber auch viel Unlauteres darbey, so hütet man sich billig davor. Zum andern antworte: daß solches zur recht Catholischen und Christlichen Religion nicht genug, daß viel Altes und Gutes darbey sey; sondern es wird noch dazu erfordert, daß sie nichts lehre, was der Lehre Christi, auch derer Propheten und Aposteln zuwider sey. It. Es wird auch erfordert, daß man nichts dazu, auch nichts davon thue, auch, daß man der Göttlichen Wahrheit gehorsam sey. Da nun im Pabstthum an einem Theil viel Lehren geheget werden, die denen ausdrücklichen Worten Christi, derer Propheten und Aposteln zuwider lauffen, §. E. sibe S. 6. 7. 16. 17. 20. und folgende; sonderlich S. 41. und so ferner, am andern Theil alle in obigen Paragraphis angeführte Lehren, und andere mehr,

mehr, additamenta des Worts und menschliche Inventa sind. Drittens, so können sie auch die Göttlichen Wahrheiten nicht glauben, und denenselben nicht gehorsam seyn, die sie nicht recht erkennen und annehmen, und denen sie wohl gar zuwider sind. Derohalben ist das Alte und Gute, das sie noch haben, unvollkommen, mit neuem Zusatz vermischet, und zur Seeligkeit nicht hinlänglich.

I. 53.

Die Sprüche Heil. Schrift sind darum nicht alle von Wort zu Wort angeführet, damit die Leser nicht von der Heil. Bibel auf dieses Büchlein, sondern aus demselben in Gottes Wort gewiesen werden, woselbst die citirte Capitel und Verse nachgeschlagen, und weiter betrachtet werden können.

I. 54.

Hieraus kan man auch Antwort nehmen auf die Frage: Ob ein aufrichtiger Evangelischer Christ mit gutem Gewissen dem öffentlichen Gottes-Dienst derer Papisten beywohnen könne? Denn weil die Abgötterey und der falsche unerbauliche Gottes-Dienst dieser Kirche
aus

aus allen Blättern dieses Büchleins, sonderlich aus S. 1. 7. 20. 2c. allzu viel hervorleuchtet, kan ein Evangelischer ohne grosses Aergerniß, der Messe und Predigten, in der Römischen Kirche nicht beywohnen. Man wendet zwar ein, es könne ein Evangelischer auch unter dem Mess.-Lesen vor sich und aus seinem Gebet.-Buche beten; Allein, wo bleibt die Vermahnung Pauli? Meidet allen bösen Schein, 1. Theff. V. 22. und das Wort unsers JESU: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommet, Matth. XVIII. 7. Derohalben ist nur der einzige Casus hier anzunehmen, wenn ein Evangelischer, der NB. satßsam im Grunde der wahren Religion und in denen Controversien informiret ist, zu dem Ende eine Messe und Predigt unserer Widersacher anhöret, daß er ihr verkehrtes Wesen sehen und hören, und andere desto mehr davor warnen möge; auf solche und sonst keine andere Weise kan ein solcher den Römisch-Catholischen Gottes-Dienst zuweilen besuchen.

S. 55.

Es ist auch hieraus zu ermessen, daß um der alten Wahrheit willen niemand
von

von unserer allein seligmachenden Evangelischen Religion zu dem Pabstthum treten dörfte: Massen ein Abfallender die Catholische Lehre verlässet, und sich zu einer solchen Religion wendet, bey welcher die vornehmsten Stücke mit unca- tholischem Wesen besudelt sind; daher man auch nach eigentlicher Untersuchung derer Motiven erfähret, daß die Abtrünnige nie- mals aus Trieb des Gewissens, sondern entweder aus Unwissenheit, um Ehre, Bes- förderung, Menschen-Gunst und Gnade, Genuß und dergleichen zu haben, die Reli- gion changiren, nehmen Heurath, Ehrens- Stellen, Amt, Chargen, Stipendia, Nahrung und anderes denen gebohrnen Römisch-Catholischen vor dem Maul hin- weg, und werden also, wie ein eyferiger Pontificius selbst sagete, an denen Luthe- ranern zu Schelmen, und an denen Catho- lischen zu Dieben.

J. 56.

Aus diesem Büchlein kan auch Antwort gegeben werden auf die Frage und Klage derer Papisten, wenn und in welchem Jahre das Pabstthum von der Lehre Christi und der Aposteln zu denen Mens

Menschen: Sagungen und falschen Lehren gefallen? Nemlich wie ein ruchloser Mensch nicht in einer Stunde in alle Sünden fällt, sondern heut diese, morgen oder andere Jahre andere, und dergleichen mehr begehet, also ist auch der Verfall in die falsche Lehre und Wercke geschehen, welche, weil sie weder von Christo und denen Aposteln, noch von allen Rechtgläubigen recipiret, sondern nur von Menschen allmählich eingeführet worden, keinesweges Catholisch oder allgemein genennet werden können.

S. 57.

An der Wahrheit derer angeführten Dinge darff niemand zweifeln: Massen COLNERUS in Chronologia, & Synchromate Papatus Anno 1664. zum erstemal zu Carbach, im Waldeckischen, in Lateinischer Sprache aufgeleget worden, die allergewisseste Nachrichten, nicht etwa allein aus vielen derer unsern, sondern zusehenderst aus solchen Papistischen Scribenten, die schon längst vor LUTHERO gelebet, als POLYDORO, VERGILIO, DURANDO, PLATINA, aus dem Jure Canonico, und andern außs getreueste angefüh-

geführt, welche Bücher auch einem jeden, der sie verstehet, können vorgeleget werden, und wird niemand darthun können, daß solche Lehren, wie sie bisher in der Römischen Kirche vorgestellt worden, Christo und denen Heil. Aposteln wären bekandt gewesen, vielmehr widersprechen sie denen-selben aufs allereulichste.

S. 58.

Wer nun ein wahrer Christ seyn will, der kan bey dieser Religion sich nicht nach Christi Lehr aufführen, ein solcher ist nur mit dem Namen ein Christ, in der That aber und in denen meisten Stücken keiner, sondern ein Papist; Und ob gleich diejenigen Papisten, so an pur Päßtlichen Orten wohnen, wann sie obigen und andern Irthümern nicht beypflichten, und ihren Mißfallen darüber bezeugen, durch fleißige Betrachtung Göttlichen Worts und Regierung des Heil. Geistes zur wahren Buße und Glauben gebracht, und ewig selig werden können, (wie denn ohne allen Zweifel viel tausend auch vor LUTHERI Zeiten durch die Gnade JESU Christi selig worden sind, Act. XV. 11. wenigstens aus denen Wicklesiten, Hussiten und

und dergleichen, denen der Herr Seinen Willen auch hat zu erkennen gegeben,) so werden sie doch nicht als Papisten, sondern als Evangelische Christen selig. Das Wort, welches in sie gepflanzt, kan ihre Seele selig machen, Jacobi I. 26. Das Evangelium ist eine Krafft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben, Rom. I. 16. Diejenigen Papisten aber, welche unter denen Evangelischen wohnen, ob sie gleich solche Irthümer erkennen, und nicht approbiren, können ohnmöglich selig werden, so lange sie nicht ausgehen aus dem Päbstischen Babel, und ihren würcklichen Mißfallen bezeugen, weil sie doch äußerlich sich zu solcher Religion halten, deren Lehren uns von der Wahrheit Göttlichen Wortes, und folglich vom Glauben und ewigen Leben ableiten; So man mit dem Munde bekennet, so wird man selig, Rom. X. 10. Wo nun dieses Bekänntniß unterbleibet, ist auch folglich keine Seeligkeit zu hoffen; Sie ärgern andere Einfältige, welche dencken, weil der und der kan in solcher Religion selig werden, so wirst du auch nicht verdammt, Das
Aer.

Aergerniß aber alleine verdienet das ewige Wehe, nach dem ernstlichen Ausspruch Christi: Wehe der Welt der Aergerniß halben, Matth. XVIII. 7.

S. 59.

Wer mehr Nachricht beydes von dem alten Lutherthum als neuen Pabstthum in Teutscher Sprach verlangte, der lese D. Zailbrunners Uncatholisches Pabstthum mit der Continuation D. Zeemanns wider P. Kellern, in zweyen grossen Folianten, it. M. Löhfers Teutsches Theologisches Historisches Systema, in zwey Quart-Bänden. Oder wer dazu nicht Zeit hat, der lese Beckers Lutherthum vor Luthero, in einem schmeidigen Quart-Bande; Oder D. Pfeiffers Lutherthum vor Luthero, in duodecimo. Vor vielen andern aber haben wir unter denen, welche den Kern derer Controversien, die wir mit denen Romanisten haben, am kürzest- und deutlichsten untersuchet, sehr gefallen, so wohl Joseph Hallens, des berühmten Engelländers, Büchlein, Alte Religion genannt, welches der seel. Großgebauer ins Teutsche übersezet, dessen Schrifften Anno 1712. zum vierds-

D

ten-

tenmal gedruckt worden; Als auch D. Hoens Hand-Büchlein wider das Pabstthum, darinnen er darthut, daß der Lutherische Glaube recht Catholisch, und dessen Bedencken, die Pabstische Lehre nicht anzunehmen, welches Anno 1710. zu Leipzig zum neunndenmal ediret worden. Wie ich denn einem jeden, der bey dem allein seeligmachenden Evangelio treulich zu halten gedencket, gedachte Büchlein bestens recommendire.

f. 60.

Zum Beschluß habe noch etliche nöthige Erinnerungen wegen des Wörtleins Catholisch thun sollen und wollen. (1.) Wenn Catholisch nur genennet wird dasjenige, was aller Orten in der Welt ausgebreitet ist, und den größten numerum machet, so könnte man auch die Atheisten Catholicos nennen, weil keine Secte unter allen stärker, als diese. Auf solche Weise nenneten sich auch die Arianer Catholisch, weil sie einen grossen numerum ausmachten; Und in solchem Verstande, weil die heutige Römische Kirche mehr Personen in der Welt zehlet, als die Kirche derer Protestirenden; sprechen wir ih-

nen

nen den Namen Catholisch nicht ab; Wies
 wol wir hierbey denen Worten des Heil.
HIERONYMI beypflichten, welcher
 schreibet *Lib. 3. adv. Pelagium.* Multitudo
 sociorum nequaquam te catholicum,
 sed hæreticum esse, monstrat, die Viel-
 heit derer Glaubens-Genossen beweis-
 set durchaus nicht, daß du Catholisch,
 sondern daß du ein Ketzer seyst. Und
 in dergleichen Wort-Verstande mögen
 wir nicht Catholisch seyn, massen auch die
 erste Apostolische Kirche in denen ersten Se-
 culis niemals Catholisch, wohl aber Christ-
 lich genennet worden, nach Anleitung Apo-
 stolischer Geschichte XI, 26. (2.) Wenn
 das Griechische Wort Catholisch so viel
 heisset, als das Teutsche Christliche, und
 die Catholische Lehre, die Lehre des Evans-
 gelii von Christo, welche durch die Heil.
 Aposteln und Jünger des HERN, κατ' ὄ-
 λην τὴν οἰκουμένην, in die ganze weite Welt,
 so weit sie bewohnet ist, ausgebreitet, so
 bekennen sich mit uns alle Rechtgläubige
 dazu: Weil nun keine andere heilige all-
 gemeine, als nur die Christliche Kir-
 che, das Wort Christlich auch viel äl-
 ter, und dem Stilo der Heil. Schrifte
 D 2 mehr

mehr gemäß, als das Wort Catholisch, so wird zwar in unsern Griechischen und Lateinischen Exemplarien des sogenannten Apostolischen Symboli das Wort Catholisch behalten: weil aber dasselbe gemisbrauchet, und an den Römischen Stuhl gebunden worden, und endlich nun so viel geheissen, als Pabstisch, hat der seelige LUTHERUS es billiger durch das Wort Christlich erkläret, und nicht gesprochen: Ich gläube eine heilige Catholische, sondern ich gläube eine heilige Christliche Kirche, 2c. (3.) Die Christliche Kirche wird zuweilen genennet die Menge aller derer, die sich zu der reinen Lehre Christi und derer Aposteln, wie sie in denen Canonischen Büchern Heil. Schrift (welche EUSEBIUS auch Catholisch nennet,) enthalten, bekennen, darunter noch sehr viel Heuchler und Unheilige sind. Diesen sichtbaren Hauffen vergleicht Christus mit einem Acker, auf welchem Unkraut und Waizen wächst, Matth. XIII. 1. sq. Hernach werden vornemlich diejenigen Menschen die Christliche Kirche genennet, welche nebst der reinen Lehre sich auch eines heiligen Lebens beflissen, diese sind die Gemeine

meine und der Leib Christi, dessen Haupt Er ist. Wer zu diesem Lauffen, welcher in Ansehung derer Gottlosen eine kleine Heerde ist, gehöret, von dem kan man sagen, daß er zur wahren, heiligen Christlichen, und also gut Catholischen Kirche gehöre, es sey derselbe zu Rom oder zu Constantinopel, oder wo er wolle, ein solcher hat einen Greuel, wie an allen falschen Lehren, und dem Heil. Worte Gottes, auch der Praxi Christi und derer Aposteln zuwider lauffenden Neuerungen, also auch an allem sündlichen Wesen. Fället er ja, und irret aus menschlicher Schwachheit, so bleibet er nicht liegen, sondern hütet sich vor Verstockung und vor Versäumung der Gnaden-Zeit, kurg, er gehöret Christo an, folget Seiner Lehre und Seinem heiligen Exempel durch die Gnade des Heiligen Geistes, wie ihme das Heilige Wort Gottes Unterweisung thut. Willt du nun, lieber Leser, durch die Evangelische einzig seligmachende Religion zu Gott kommen, durch welche alle Heilige in den Himmel eingegangen sind, so ist's nicht ge-

nug, daß du dich äußerlich zur Wahrheit Göttlichen Worts bekennest, sondern daß der durch die Liebe thätige Glaube in deinem Herzen sey, und daß du also dem Evangelio würdiglich wandelst. Wer noch in seinen muthwilligen Sünden fortfahren, und Epicurisch leben will, der ist unchristlich, unevangelisch, uncatholisch und teuffelisch, so lange er nicht wahre Busse thut, ja ein solcher, der bey reiner Lehre ruchlos lebet, wird desto schwerere Verdammniß empfahen. Wer aber die rechtfertigende und heiligmachende Gnade von Gott immerdar bittet, zu dem Ende ein fleissiger Hörer und Leser Göttlichen Worts ist, und bendes falsche Lehre, als gottloses Leben ernstlich hasset, der ist der alten Religion zugethan, und kan in Wahrheit mit denen Heil. Aposteln aus der Apostel. Geschichte XV. 11. sagen: Wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicher Weise, wie auch unsere Väter selig worden sind.

Nun der barmherzige und wahrhaftige Gott, welcher nicht will
unser

unser ewiges Verderben, sondern daß sich die Gottlosen bekehren und leben sollen, der führe die Irrende zurechte, und bringe die Versührte wieder zu Seiner Heerde, Er verzeihe ihnen ihre Sünden und Untreue. Er gebe ihnen Seinen Willen zu erkennen, und lasse sie durch alle Menschen Furcht und Gefahr getrost hindurch dringen, oder, so sie nicht zu bekehren, so lege Er doch in diesen lezten bösen Zeiten allen falschen Christis und allen falschen Propheten einen Ring in die Nasen, und erhalte Seine Auserwählten. Denen aber, die in der Erkänntniß des Evangelii stehen, gebe Er zu bedenccken, wie das Wissen nicht genug, sondern wie das Reich Gottes beydes inwendig in ihnen seyn müsse, als auch, wie sie ihr Licht müssen leuchten lassen vor den Leuten, daß sie

D 4

ihre

ihre gute Wercke sehen. Der Drey-
 Einige GOTT leite uns in alle
 Wahrheit, und lehre uns, Er steu-
 re allen Lügen, falscher Lehre und
 Lasterungen, Er behüte uns abson-
 derlich vor denen Irthümern des
 Pabstthums, und vor allen Sün-
 den, Er erhalte uns in Seiner
 auch von Luthero und viel tausend
 andern alten und neuen Lehrern er-
 kannten und bekannten Wahrheit,
 um Christi willen, der die Wahr-
 heit selbst ist, bis an
 unser Ende,

A M E N.

Regi:



Register.

A.

Ablas.	33
Alter des Papstthums.	3. 65
Ampt der Schlüssel.	50
Anbetung der Bilder.	25
Anbetung des Brods.	48
Anruffung der Heiligen.	24

B.

Benediction.	19
Beneficium.	20
Bibel ist unvollkommen.	13
- - Lateinische Vulgata.	16

C.

Canonici.	21
Canonisation der Heiligen.	24
Cardinäle.	11
Catholisch, was es heisse.	74
Closter, Gelübde.	59
Communion unter einerley Gestalt.	48

E.

Ehestand, ob er ein Sacrament.	56
Erb, Sünde.	37

S. Sa

Register.

S.	
Gasten.	20
Segfeuer.	42
Sirmelung.	55
Sronleichnams = Fest.	29
G.	
Gesezes Erfüllung.	44
Glocken = Taffe.	46
Genugthuung derer Wercken.	41
H.	
Heiligen = Anrufung.	24
Hölle derer ungetaufften Kinder.	43
Horæ Canonicæ.	21
J.	
Jesuiten.	62
Jubel = Jahr.	32
K.	
Kirche, wie sie Catholisch.	65
Kirchen derer Catholischen, ob sie ein Evangelischer besuchen darff.	67
L.	
Lateinische Gottes = Dienst.	20
Lezte Delung.	51
Layen, Bibel = Verbot an sie.	14
Lutheri Lehre vor Luthero.	63
Lust, ob sie Sünde.	36

M. Mas

Register.

M.

Maria, ob sie ohne Sünde gewesen.	37
Messe.	48
Monstranz.	31

O.

Orden der Mönchen und Nonnen.	59
Orden oder Einweihungen der Priester.	54
Ohren = Beichte.	38

P.

Pabsts Namen.	3. 4
- - Gewalt.	5
- - Hoheit.	7
- - Infallibilität.	13
Pabstthum, wann es entstanden.	69
Pater noster, oder Rosen = Cranz.	23

Q.

Quatember.	20
------------	----

R.

Rosen = Cranz.	23
Rechtfertigung.	39
Reliquien = Verehrung.	26

S.

Sacramenta sieben.	45
Satisfaction.	41
Sakungen der Kirchen.	17
Seeligkeit gewiß.	36
Sünde, wie sie vergeben.	38

T. Lauff

Register.

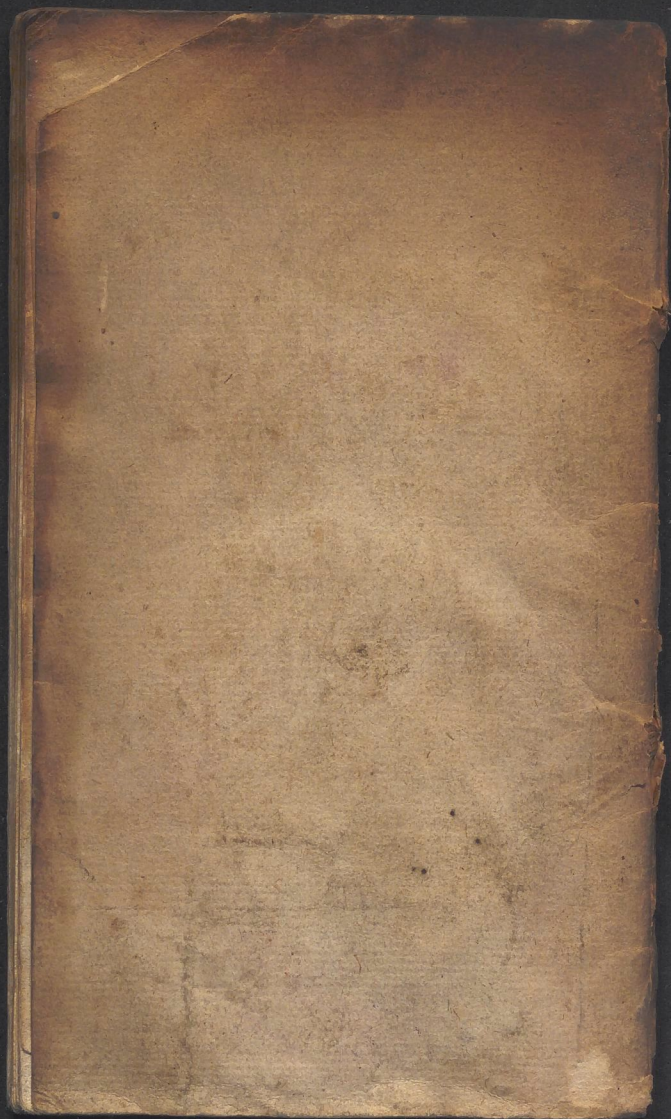
T.	
Tauff = Ceremonien.	46
Transsubstantiation.	30
V.	
Väter / ihre Vor = Hölle.	42
Verehrung der Reliquien.	26
W.	
Wallfahrten.	28
Wasser im Heil. Abendmahl.	48
Wercke rechtfertigen nicht für Gott.	39
Weyh = Wasser.	18

E R D E.



WOP
P107





Das Neue Babsthum,

Das ist:

Kurzer und

Gründlicher Beweis,

Daß die sogenannte Römisch-Ca-

x-rite

colorchecker CLASSIC



mm